

1384/AB

vom 06.09.2018 zu 1382/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0142-III 1/2018

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1382/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

In meinem Ressort sind mit Stichtag 6. Juli 2018 insgesamt 201 Diensthandys nachfolgender Gerätetypen in Verwendung.

Apple iPhone 5S	1
Apple iPhone 6	4
Apple iPhone 7	19
Apple iPhone 8	9
Apple iPhone 8 Plus	1
Apple iPhone X	2
Nokia 208	2
Nokia 215 DS	7
Nokia 220	3
Nokia 6021	1
Nokia 6230i	1
Nokia 6300	4
Nokia C2-01	3
Nokia N8-00	1
SAM Galaxy S6	16
SAM Galaxy S7	4
SAM Galaxy S8	8

Samsung Galaxy A3 2017	5
Samsung Galaxy A5	29
Samsung Galaxy A5(2017)	46
Samsung Galaxy J5	1
Samsung Galaxy S2	6
Samsung Galaxy S3	3
Samsung Galaxy S3 mini	6
Samsung Galaxy S3 Neo	2
Samsung Galaxy S4	6
Samsung Galaxy S5	11

Zu 3:

Der Bedarf an mobiler Erreichbarkeit und folglich die Ausgabe von Diensthandys richtet sich primär nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes. Im Regelfall werden damit Bedienstete in höheren Leitungsfunktionen sowie mit auswärtigen Tätigkeiten ausgestattet.

Zu 4:

Für den Bereich des Justiz-Ressorts wurden im Jahr 2013 die IT-Benutzerrichtlinie zur Verwendung von Diensthandys erarbeitet und im Jahr 2015 wiederveröffentlicht.

Die Richtlinie ist im Ressortintranet veröffentlicht und enthält Regelungen zum Verhalten bei Verlust, Abrechnung der Gebühren, Sprachboxabfragen, Nutzung im Ausland und Verbindungssicherheit.

Zu 5 und 6:

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Bediensteten umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Allen Bediensteten des Ressorts steht im Rahmen der arbeitsmedizinischen Beratung die Möglichkeit offen, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken und -gefahren zu erkennen und ihnen

entgegen zu wirken. Zudem werden regelmäßig Seminare zur Burnout-Prävention und Stressbewältigung angeboten.

Den Bediensteten meines Ressorts – auch Nutzern von Diensthandys – wird keine permanente Erreichbarkeit abverlangt, was auch mit der oben erwähnten IT-Benutzerrichtlinie zur Verwendung von Diensthandys klargestellt ist.

Zu 7 und 8:

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 37 Mobiltelefone mit einem Anschaffungswert in Höhe von € 21.936,01 angekauft.

Den Kabinettsmitarbeitern wurden acht neue Mobiltelefone mit einem Anschaffungswert in Höhe von 7.082,40 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu 9 und 10:

Weder aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys noch durch sonstigen unsachgemäßen (fahrlässigen) Gebrauch entstanden im ersten Halbjahr 2018 gesonderte Kosten.

Zu 11:

Bedienstete sind mit maximal einem Diensthandy ausgestattet.

Zu 12:

Der Mobilfunkbetreiber hat dem Ressort vertraglich ein marktübliches Kontingent an Freiminuten und Freidaten (in alle Netze sowie netzintern) eingeräumt; ich bitte aber um Verständnis, dass ich zu Details in Verträgen mit privaten Gewerbetreibenden (aufgrund deren wirtschaftlicher Interessen) keine näheren Angaben machen kann.

Zu 13 bis 16:

Im ersten Halbjahr 2018 entstanden für dienstliche Mobiltelefonie (Gesprächsgebühren und mobile Internetnutzung) Kosten in Höhe von 21.971,68 Euro.

Zu 17:

Andere Telefonkosten als jene von Diensthandys werden nicht erstattet.

Zu 18 und 19:

An sonstigen Mobilgeräten sind ressortweit im Einsatz:

HP Elite X2 1012 G1	21
Lenovo ThinkPad E525 (1.40GHz, 4GB RAM, 700GB HD, WLAN, Camera)	1
Lenovo ThinkPad L440 (2.60GHz, 8GB RAM, 500GB HD, WLAN)	7
Lenovo ThinkPad L460 (3.00GHz, 8GB RAM, 500GB, WLAN)	7
Lenovo ThinkPad L470 (i5-7300U, 16 GB RAM, 240GB SSD, WLAN, WWAN, W10Pro)	34
Lenovo ThinkPad T400 P8700 (2.53GHz, 2 GB RAM, 160GB)	7
Lenovo ThinkPad T410 (2.66GHz, 4GB RAM, 500GB HD, WLAN, Camera)	5

Lenovo ThinkPad T420 (2.60GHz, 4GB RAM, 500GB HD, WLAN, Camera)	9
Lenovo ThinkPad T430 i5-3320M (2.60GHz, 4GB RAM, 500GB HD, 14 (1600x900) WLAN, Camera)	17
Lenovo ThinkPad T440 (1.90GHz, 4GB RAM, 180GB SSD, WLAN)	55
Lenovo ThinkPad T450 (2.30GHz, 8GB RAM, 180GB SSD, WLAN)	53
Lenovo ThinkPad T460 (2.4 GHz, 16GB RAM, 240GB SSD, WLAN, W10Pro)	41
Lenovo Thinkpad T60 (1,66 GHz, 14,1", WLAN, 2x1GB, 80GB, DVD-RW)	2
Lenovo ThinkPad T61 7100 2GB 80GB 14"XGA DOS	2
Lenovo ThinkPad X220 i5-52520M (2.50GHz, 4GB RAM, 300GB HD, 12.1 (1366x768), WLAN, WWAN, Camera)	1
Lenovo ThinkPad X230 i5-3320M (2.60GHz, 4GB RAM, 320GB HD, 12.5 (1366x768), WLAN, WWAN, Camera)	25
Lenovo ThinkPad X240 i5-4210U (1.70GHz, 8GB RAM, 180GB SSD, 12.5 (1366x768), WLAN)	13
Lenovo ThinkPad Yoga 370 (8 GB RAM, 240 GB SSD, WLAN, WEBCAM, W10PRO)	29
Lenovo TP T440s i7-4600U (2,10GHz),256GB SSD	1
Lenovo TP X1 i5-2520M 160GB SSD 1x4GB	1
Lenovo TP X240 i7-4600U (2,10GHz),128GB SSD	3
Microsoft Surface Pro 4 256GB i5	15
Lenovo ThinkPad T43 PM 1.6GHz CDRW-DVD (512MB, 40GB) 2668-Z59	1
Apple iPad Pro WiFi + Cellular	8
Apple iPad 2	1
Apple iPad 3	1
Apple iPad Air 16 GB Space Grey	8
Samsung Galaxy Tab S 10.5 LTEgrey	1

95 dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu 20:

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 44 Laptops mit einem Gesamtaufwand von 67.130,40 Euro angekauft. Als Zubehör im Betrag enthalten sind Dockingstationen und ThinkPens sowie eine Garantieverlängerung auf vier Jahre.

Zu 21 und 22:

Weder aufgrund von Beschädigungen oder Fehlfunktionen noch durch sonstigen unsachgemäßen (fahrlässigen) Gebrauch entstanden im ersten Halbjahr 2018 gesonderte Kosten.

Zu 23:

Die Sicherheit der Geräte und Daten wird durch die allgemein gängigen, technisch am letzten Stand gehaltenen Vorkehrungen (wie etwa Speicher/Festplatten-Verschlüsselung; Anmeldung mit eDA; VPN Client) erreicht. Von einer detaillierten Beschreibung muss ich jedoch Abstand nehmen, um die Maßnahmen nicht zu konterkarieren.

Zu 24 und 25:

Die Beantwortung dieser Frage könnte nur aufgrund einer vollständigen händischen Einzelbelegprüfung erfolgen. Ich habe von einer solchen aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands Abstand genommen und darf auf die oben zu den Fragen 1 und 2 sowie 18 und 19 detailliert aufgelisteten Geräteanschaffungen der letzten Jahre verweisen, die allesamt zur Erfüllung von Dienstpflichten erfolgten. Die Kosten für die Nutzung dieser mobilen Geräte beträgt im Monatsmittel rund 3.660 Euro.

Wien, 6. September 2018

Dr. Josef Moser

